

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Aufstellung Bebauungsplan Baugebiet „Schwaiger Wiese“; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruhpolding vom 12.12.2023 wurde ein geänderter Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Wohnbaulandausweisung gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Ruhpolding beabsichtigt damit, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die bislang unbebaute Fläche an der Seehauser Straße (Grundstück Fl.Nr. 109, Teilfläche), sowie das bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 109/2, Gemarkung Vachenau, als Wohnbauland zu entwickeln.

Das im Norden bestehende Gebäude soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Südlich davon sind neue Gebäude geplant.

Ziel der Gemeinde ist eine stärker verdichtete Bebauung. Diese soll aber nicht in Form von Mehrfamilienhäusern entstehen, sondern trotz der Verdichtung immer einen eigenen privaten Gartenbereich ermöglichen. Die Gebäude sind daher überwiegend als Hausgruppen geplant, der Übergang nach Süden wird durch ein Doppelhaus und Einzelhäuser gebildet. Insgesamt entsteht dadurch eine stärker verdichtete Bebauung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

10.03.2025 bis 11.04.2025

wie folgt durchgeführt:

1 Der Vorentwurf vom 25.02.2025 mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird für diesen Zeitraum im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de unter der Rubrik „Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

2. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2 (Zi.Nr. 02, Erdgeschoß), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art.

6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 03.03.2025

Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Auszug Entwurf vom 25.02.2025 (ohne Maßstab)

